Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung
vom 20.04.2022

Flurbereinigung Neudenau-Siglingen (Multiweg Obere Au)
Landkreis Heilbronn

Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Neudenau-Siglingen (Multiweg Obere Au)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen** am 11.03.2022 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.
Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Zimmer 108 im Rathaus der Stadtverwaltung Neudenau, Hauptstraße 27, 74861 Neudenau während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.
Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/Verf.Nr.4789)

Drotleff
Amtsleiter

Landratsamt Heilbronn
D.S.
Flurneuordnungsamt